Anlage 1
(zu Ziffer V Nummer 11)

Polizeidienststelle/
Organisationseinheit
(Stempel)

Abschleppbuch

Vorgangsnummer:

durch _____
Name/Amtsbezeichnung

Lfd. Nr. _____

Zutreffendes ankreuzen ☒ oder ausfüllen

Abschleppauftrag

1	Kennzeichen/Fahrgestellnummer	2	Art. Fabrikat, Farbe
3	Ort der Maßnahme (Gemeinde, Straße, km)	4	Datum/Zeit der Maßnahme
5	Verbringungsort des Fahrzeuges	6	Verbringungsort ist berechtigter Person ☐ bekannt ☐ nicht bekannt

7 Personalien Fahrzeugführer oder Fahrzeughalter (Name, Vorname, Geburtsdatum, Postanschrift, Telefon)

8	Zweck der Maßnahme	9	Rechtsgrundlage ☐ § 94 I 1 StPO ☐ §§ 94, 98 I 1 StPO ☐ § 111b I StPO i.V.m. §§ 73 ff. StGB, § 21 III StVG, § 6 Abs. 3 PflVG, § 22 OWiG SächsPVDG ☐ § _____ SächsPVDG ☐ § _____ SächsPVDG ☐ § _____
10	Abschleppgrund (Katalog-Nummer)		

11 Sicherstellungsbescheinigung wurde ☐ erteilt ☐ nicht erteilt

12 Niederschrift nach § SächsPVDG gefertigt ☐

13 Das Fahrzeug ist zu verwahren ☐ nicht zu verwahren ☐
Das verwahrende Unternehmen sichert das Fahrzeug vor Wertminderung und unbefugtem Zugriff Dritter

Weitere Maßnahmen und Hinweise

14 ☐ Sicherheitsleistung ist zu erheben

15 ☐ Fahrzeug soll nach Aufhebung der strafprozessualen Maßnahme in Verwahrung bleiben. Rechtsgrundlage und Zweck der Maßnahme

16 ☐ Sicherstellung ☐ Beschlagnahme erstreckt sich auf Gegenstände im Fahrzeug ☐ ja ☐ nein; Ladung ☐ ja ☐ nein

17 ☐ Aufbewahrte Gegenstände | Aufbewahrungsort

18 Freigabe des Fahrzeugs

18.1 ☐ Fahrzeug ist an eine berechtigte Person freigegeben

18.2 ☐ der o. g. Maßnahme erteilt die Polizeidienststelle

18.3 ☐ erfolgt durch die sachbearbeitende Org.-Einh. (z.B. Beweissicherung)

18.4 ☐ verfügt die Staatsanwaltschaft

18.5 ☐ nach Bezahlung der Sicherheitsleistung (Vorlage des Einzahlungsbeleges der Polizei) an eine berechtigte Person

☐ Verwahrung durch Abschleppunternehmen

20 Fahrzeug wurde übernommen – Mitarbeiterin/Mitarbeiter Abschleppunternehmen

21 ☐ Abschleppkosten wurden durch _____ bezahlt

22 Gefahrene Kilometer des Polizeifahrzeuges _____

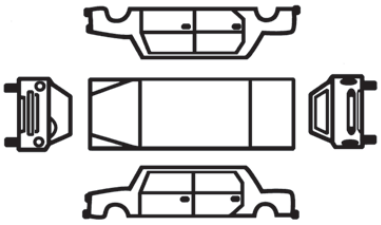
23 Anzahl der eing. Polizeibediensten _____

24 ☐ Lichtbild gefertigt

Fahrzeugbeschreibung

1 Äußerer Fahrzeugzustand
☐ neuwertig ☐ gut ☐ mäßig ☐ schlecht
☐ verwahrlost ☐ schrottreif

2 Sichtbare Schäden, fehlende Teile
(soweit der Eintrag im Fahrzeugsymbol nicht genügt)



Zeichenerklärung
O Delle
X Unfallschaden
R Roststellen
T fehlende Teile
S Einbruchspuren

3 Fahrzeug ist ☐ abgesperrt ☐ offen ☐ nicht zu öffnen ☐ aufgebrochen

4 Kofferraum ist ☐ geschlossen ☐ offen ☐ nicht zu öffnen ☐ aufgebrochen

5 Fahrzeuginhalt von besonderem Wert

6 Ladung

7 Zubehör

8 km-Stand _____

Blatt 1 (weiß) – beauftragtes Abschleppunternehmen
Blatt 2 (rosa) – haushaltsführende Polizeidienststelle
Blatt 3 (grün) – Vorgang
Blatt 4 (gelb) – anordnende Polizeidienststelle oder Organisationseinheit

Katalog der Abschleppgründe

1	**Falschparken**
1.1	erhebliche Behinderung des fließenden Verkehrs (z. B. Ausfall einer Fahrspur)
1.2	Parken in der Straßen- oder Fahrbahnmitte
1.3	Parken im Bereich von Straßenbahn- oder Bussonderspuren
1.4	Parken an Haltestellen öffentlicher Verkehrsmittel
1.5	Parken vor Ein- bzw. Ausfahrten
1.6	Parken in einer Sicherheitszone
1.7	Parken in einer Feuerwehranfahrtszone oder Blockieren von Rettungswegen Parken
1.8	im Bereich einer Fußgängerzone oder deren Zufahrten
1.9	behinderndes Parken auf Gehwegen oder an Fußgängerüberwegen
1.10	behinderndes Parken auf Radwegen
1.11	Nichtbeachtung der Halteverbote (HV) anlässlich einer Veranstaltung
1.12	Nichtbeachtung der HV zur Sicherung der Schneeräumung oder Straßenreinigung
1.13	eingeparkte Fahrzeuge
1.14	sonstige Gefährdung oder Behinderung durch ordnungswidrig abgestellte Fahrzeuge
2	**Andere Sicherstellungsgründe**
2.1	Kfz nicht verkehrssicher (nicht technische Untersuchung, siehe 4.1)
2.2	Fahren ohne Zulassung, Fahren ohne gültige Haftpflichtversicherung
2.3	Fahren unter Alkoholeinfluss oder anderer berauschender Mittel
2.4	Fahren ohne Fahrerlaubnis
2.5	sonstige Tatbestände
3	**Eigentumssicherung**
3.1	nach VKU, fahrzeugverantwortliche Person kann sich nicht kümmern
3.2	nach Diebstahl, Eigentümer kann Fahrzeug nicht sofort übernehmen (nicht Beweismittelsicherung, siehe 4.2)
3.3	sonstige Tatbestände
4	**Maßnahmen nach der StPO Rechtsgrundlage: §§ 94, 98, 111b ff., 132 StPO**
4.1	verkehrsunsicheres Fahrzeug, Untersuchung durch eine technische Prüfstelle
4.2	Beweismittelsicherung nach Verkehrsunfällen oder Kriminaldelikten
4.3	Fahrzeug kann eingezogen werden (z. B. Transport von Diebesgut, Tatwerkzeugen)
4.4	Fahrzeug dient als Sicherheitsleistung
4.5	sonstige Tatbestände

Rechnungen für alle im Zusammenhang mit diesem Auftrag entstehenden Forderungen sind an nachfolgende Polizeidienststelle zu richten:

Stempel der Polizeidienststelle

Raum für Eintragungen des Abschleppunternehmens:

Katalog der Abschleppgründe

1 **Falschparken**
1.1 erhebliche Behinderung des fließenden Verkehrs (z. B. Ausfall einer Fahrspur)
1.2 Parken in der Straßen- oder Fahrbahnmitte
1.3 Parken im Bereich von Straßenbahn- oder Bussonderspuren
1.4 Parken an Haltestellen öffentlicher Verkehrsmittel
1.5 Parken vor Ein- bzw. Ausfahrten
1.6 Parken in einer Sicherheitszone
1.7 Parken in einer Feuerwehranfahrtszone oder Blockieren von Rettungswegen
1.8 Parken im Bereich einer Fußgängerzone oder deren Zufahrten
1.9 behinderndes Parken auf Gehwegen oder an Fußgängerüberwegen
1.10 behinderndes Parken auf Radwegen
1.11 Nichtbeachtung der Halteverbote (HV) anlässlich einer Veranstaltung
1.12 Nichtbeachtung der HV zur Sicherung der Schneeräumung oder Straßenreinigung
1.13 eingeparkte Fahrzeuge
1.14 sonstige Gefährdung oder Behinderung durch ordnungswidrig abgestellte Fahrzeuge

2 **Andere Sicherstellungsgründe**
2.1 Kfz nicht verkehrssicher (nicht technische Untersuchung, siehe 4.1)
2.2 Fahren ohne Zulassung, Fahren ohne gültige Haftpflichtversicherung
2.3 Fahren unter Alkoholeinfluss oder anderer berauschender Mittel
2.4 Fahren ohne Fahrerlaubnis
2.5 sonstige Tatbestände

3 **Eigentumssicherung**
3.1 nach VKU, fahrzeugverantwortliche Person kann sich nicht kümmern
3.2 nach Diebstahl, Eigentümer kann Fahrzeug nicht sofort übernehmen (nicht Beweismittelsicherung, siehe 4.2)
3.3 sonstige Tatbestände

4 **Maßnahmen nach der StPO Rechtsgrundlage: §§ 94, 98, 111b ff., 132 StPO**
4.1 verkehrsunsicheres Fahrzeug, Untersuchung durch eine technische Prüfstelle
4.2 Beweismittelsicherung nach Verkehrsunfällen oder Kriminaldelikten
4.3 Fahrzeug kann eingezogen werden (z. B. Transport von Diebesgut, Tatwerkzeugen)
4.4 Fahrzeug dient als Sicherheitsleistung
4.5 sonstige Tatbestände

☐ Niederschrift nach

Die fahrzeugverantwortliche Person war bei der Sicherstellung nicht anwesend; sie konnte nicht rechtzeitig ermittelt werden (wie z. B. durch Halterermittlung, Nachfragen).

Die Sicherstellungsanordnung wurde erteilt

durch _____
Name, Amtsbezeichnung

Noch anwesend war _____
Name, Amtsbezeichnung

Bemerkungen, Notizen

(wie z. B. Skizze –Maße, Verkehrssituation, Art der Behinderung, Durchgangsbreite für zu Fuß Gehende, bezeugende Personen, Hinweise zu Täterinnen oder Tätern, Besonderheiten beim Auffinden, Gegenstände im Fahrzeug, km-Stand, Schlüssel?)

An das
⌜ ⌝

Rechnung vom Abschleppunternehmen

Nr.

⌞ Anschrift der Polizeidienststelle ⌟

Kosten wurden vorgemerkt ○ ja A/Vorgang-Nr. _____ ○ nein PVG-Nr. _____

Kosten sind zurückzufordern ○ ja ○ nein

Sachlich und rechnerisch richtig mit € _____

_____ (Unterschrift)

_____ (Dienststelle)

_____ (Datum)

Katalog der Abschleppgründe

1 **Falschparken**
1.1 erhebliche Behinderung des fließenden Verkehrs (z. B. Ausfall einer Fahrspur)
1.2 Parken in der Straßen- oder Fahrbahnmitte
1.3 Parken im Bereich von Straßenbahn- oder Bussonderspuren
1.4 Parken an Haltestellen öffentlicher Verkehrsmittel
1.5 Parken vor Ein- bzw. Ausfahrten
1.6 Parken in einer Sicherheitszone
1.7 Parken in einer Feuerwehranfahrtszone oder Blockieren von Rettungswegen Parken
1.8 im Bereich einer Fußgängerzone oder deren Zufahrten
1.9 behinderndes Parken auf Gehwegen oder an Fußgängerüberwegen
1.10 behinderndes Parken auf Radwegen
1.11 Nichtbeachtung der Halteverbote (HV) anlässlich einer Veranstaltung
1.12 Nichtbeachtung der HV zur Sicherung der Schneeräumung oder Straßenreinigung
1.13 eingeparkte Fahrzeuge
1.14 sonstige Gefährdung oder Behinderung durch ordnungswidrig abgestellte Fahrzeuge

2 **Andere Sicherstellungsgründe**
2.1 Kfz nicht verkehrssicher (nicht technische Untersuchung, siehe 4.1)
2.2 Fahren ohne Zulassung, Fahren ohne gültige Haftpflichtversicherung
2.3 Fahren unter Alkoholeinfluss oder anderer berauschender Mittel
2.4 Fahren ohne Fahrerlaubnis
2.5 sonstige Tatbestände

3 **Eigentumssicherung**
3.1 nach VKU, fahrzeugverantwortliche Person kann sich nicht kümmern
3.2 nach Diebstahl, Eigentümer kann Fahrzeug nicht sofort übernehmen (nicht Beweismittelsicherung, siehe 4.2)
3.3 sonstige Tatbestände

4 **Maßnahmen nach der StPO Rechtsgrundlage: §§ 94, 98, 111b ff., 132 StPO**
4.1 verkehrsunsicheres Fahrzeug, Untersuchung durch eine technische Prüfstelle
4.2 Beweismittelsicherung nach Verkehrsunfällen oder Kriminaldelikten
4.3 Fahrzeug kann eingezogen werden (z. B. Transport von Diebesgut, Tatwerkzeugen)
4.4 Fahrzeug dient als Sicherheitsleistung
4.5 sonstige Tatbestände

☐ **Niederschrift nach**

Die fahrzeugverantwortliche Person war bei der Sicherstellung nicht anwesend; sie konnte nicht rechtzeitig ermittelt werden (wie z. B. durch Halterermittlung, Nachfragen).

Die Sicherstellungsanordnung wurde erteilt

durch

Name, Amtsbezeichnung

Noch anwesend war

Name, Amtsbezeichnung

Bemerkungen, Notizen

(wie z. B. Skizze – Maße, Verkehrssituation, Art der Behinderung, Durchgangsbreite für zu Fuß Gehende, bezeugende Personen, Hinweise zu Täterinnen oder Tätern, Besonderheiten beim Auffinden, Gegenstände im Fahrzeug, km-Stand, Schlüssel?)

Anlage 2
(zu Ziffer V Nummer 12)

Dienststelle/Organisationseinheit
(Stempel)

Ort, Datum

Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter

Nachweis über geleistete Vermittlungshilfe

Als verantwortliche Person des Fahrzeuges

Fahrzeugtyp

amtl. Kennzeichen

möchte Herr/Frau*

Adresse

☐ das/die* von ihm/ihr* benannte Unternehmen/Person

☐ einen Vertragspartner des Automobilclubs, Services oder einer Mobilitätsgarantie

z. B. ADAC, AvD, Service 24, Marke o. A.

ggf. Mitgliedsnummer

☐ ein durch die Vermittlungszentrale zu bestimmendes Unternehmen

mit der Erbringung einer Berge- oder Abschleppleistung für das o. g. Fahrzeug beauftragen.

Er/Sie* ersucht die o. a. Polizeidienststelle, die Übermittlung des Auftrages an die von der Polizei genutzte Vermittlungszentrale zu veranlassen.

Er/Sie* hat davon Kenntnis erhalten, dass die Polizei hierbei lediglich als Übermittler des Auftrages auftritt und keinesfalls Auftraggeber gegenüber dem Unternehmen ist. Aus diesem Grund kann sie keine Haftung für die Qualität der Leistung sowie für die Preisgestaltung und Zuverlässigkeit des ausführenden Unternehmens übernehmen. Ansprüche gegen die Polizei bestehen deshalb nicht.

Unterschrift fahrzeugverantwortliche Person

Name und Unterschrift Mitarbeiterin/Mitarbeiter
des Abschleppunternehmens oder beauftragte Person

FLZ verständigt um: _____ Uhr

Name und Unterschrift Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter

Lfd. Nr. Abschleppliste: _____

* nicht Zutreffendes bitte streichen

SN Pol 23 VKÜ (05/2022)

Blatt 1 (weiß) - Vorgang
Blatt 2 (rosa) - fahrzeugverantwortliche Person
Blatt 3 (gelb) - beauftragtes Abschleppunternehmen oder beauftragte Person